

## Protokoll der GF-Sondersitzung vom 26.04.2013

<p><b>Anwesende:</b> Jessica Rupf (GF Soziales), Felix Walter (GF Finanzen), Johanna Kruner (GF Lehre und Studium)</p> <p><b>Protokoll:</b> Johanna Kruner</p> <p><b>Beginn:</b> 12:50 Uhr</p> <p><b>Ende:</b> 13:00 Uhr</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p><b>1. Hausverbot für Martin Beyer und Jochen Lohse</b>          Die Geschäftsführung des StuRa der TU Dresden möge beschließen ein Hausverbot für Martin Beyer und Jochen Lohse auszusprechen, welches mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt und bis auf weiteres Bestand hat.</p> <p><i>Begründung:</i>          Die Geschäftsführung erhielt am 19.04.2013 eine Email von M. Beyer, in welcher der Inhalt der geschlossenen Sitzung vom 18.04.2013 explizit genannt wurde und in der er die GF dazu aufforderte diese Inhalte zu veröffentlichen. Am 26.04.2013 erreichte die GF eine Rundmail von Jochen Lohse (kein Mitglied der Studierendenschaft) durch die besagter Inhalt veröffentlicht wurde. Diese Rundmail ging mindestens auch an alle FSRe, sowie an die CAZ. Die GF hat den begründeten Verdacht, dass Herr Lohse entweder ein Pseudonym von Herrn Beyer ist; oder aber ein Bekannter Herrn Beyers, der durch ihn über die Inhalte der geschlossenen Sitzung informiert wurde.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass bezüglich der Inhalte einer geschlossenen Sitzung eine Verschwiegenheitspflicht herrscht (vgl. Geschäftsordnung § 3 Abs. 3) und Martin Beyer als häufiger Besucher des StuRa sehr wahrscheinlich davon Kenntnis hat, sehen wir den Tatbestand einer vorsätzlichen Ordnungsverletzung gegeben. Selbst wenn diese fahrlässig und nicht vorsätzlich war, ist ein Hausverbot damit hinreichend begründet.</p> <p>Darüber hinaus muss dieser Tatbestand nicht nachgewiesen werden, um Gebrauch von dem Hausrecht zu machen. Der bloße Verdacht ist ausreichend.</p> <p><b>Der Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.</b></p>	<p>Felix Walter</p>